

Ministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Gleichstellung  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Ministerin  
Petra Grimm-Benne  
Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg

Schönebeck, 20.05.2026

GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz:  
Primärversorgung stärken - statt funktionierende Strukturen zu zerstören

Sehr geehrte Frau Ministerin Grimm-Benne,

unstrittig ist, dass wir, um die Versorgung der Bevölkerung zukunftsfest zu machen, das Gesundheitswesen reformieren müssen. Mit dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Ausgabenentwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung zu begrenzen und zu stabilisieren. Dabei soll in dieser Legislatur ein verbindliches Primärversorgungssystem eingeführt werden.

Sollte das Gesetz so im Bundestag verabschiedet werden, sehen wir deutliche Probleme bei der Sicherung und dem weiteren Ausbau der Hausarztzentrierten Versorgung (HZV). In Sachsen-Anhalt sind wir, wie Sie wissen, Vorreiter in der HZV mit über 800.000 eingeschriebenen Versicherten. Wissenschaftlich belegt ist dabei eine Verbesserung der Patientensteuerung, womit auch die gebietsfachärztlichen und stationären Versorgungsbereiche entlastet werden. Damit leistet die HZV einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität der Versorgung – vor allem in Regionen mit zunehmenden Versorgungsengpässen. Für die politisch geplante Einführung eines verbindlichen Primärversorgungssystems ist es daher wichtig, die HZV weiter zu stärken und die Zahl der Patientinnen und Patienten, die sich freiwillig für diese bessere Form der Versorgung entscheiden, zu steigern.

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen stehen einer Stärkung und Ausweitung der Teilnehmerzahlen in der HZV entgegen. Im Bereich der Regelversorgung sollen wesentliche Teile der Entbudgetierung zurückgenommen werden. Praxen, die sehr viele Patienten versorgen, müssen mit Abschlägen rechnen und werden damit faktisch bestraft.

Es entsteht ein grundlegender Widerspruch:

Während der Aufbau eines Primärversorgungssystems politisch gewollt ist, wird im selben Schritt das zurzeit einzige funktionierende Primärversorgungsmodell in der Weiterentwicklung begrenzt. Der politisch gewünschte Aus- und Aufbau hausärztlicher Versorgung wird ausgebremst.

In unserer Wahrnehmung steht dies im Gegensatz zu den Empfehlungen der Finanzkommission Gesundheit, die ausdrücklich für eine Stärkung und einen Ausbau der Primärversorgung plädiert.

Die Auswirkungen wären auf der Landesebene unmittelbar spürbar: Eine Abschwächung der HZV trifft insbesondere ländliche Regionen, mit bereits angespannter hausärztlicher Versorgungssituation und erschwert die Weiterentwicklung tragfähiger ambulanter Versorgungsstrukturen vor Ort.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren, vor allem im Bundesrat, für eine Korrektur dieser Regelungen einzusetzen. Insbesondere im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens sollte darauf hingewirkt werden, dass die Begrenzungen für die HZV – vor allem der Wachstumsabschlag – gestrichen werden müssen.

Sollte im weiteren Verfahren keine entsprechende Anpassung erfolgen, halten wir es für sachgerecht auch weitergehende verfahrensrechtliche Möglichkeiten zu prüfen, um die Funktionsfähigkeit und den Ausbau der Primärversorgung nicht zu gefährden.

Gerne stehe ich und der Hausärzteverband Sachsen-Anhalt für Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Torsten Kudela

Vorsitzender des Hausärzteverbandes Sachsen-Anhalt e.V.